

Angaben gemäß Art. 367h und Art. 367i PGR

Einleitung

In Liechtenstein wurde die zweite Aktionärsrechterichtlinie der Europäischen Union (ARUG II, Richtlinie (EU) 2017/828) über das liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrecht (nachfolgend „PGR“) in innerstaatliches Recht umgesetzt. Die Vienna-Life Lebensversicherung AG Vienna Insurance Group (nachfolgend Vienna-Life) ist ein Unternehmen, welches das Lebensversicherungsgeschäft betreibt und somit als institutionelle Anlegerin gemäß Art.367a PGR gilt. Gem. Art. 367h PGR ist die Vienna-Life verpflichtet, entweder ihre Mitwirkungspolitik bezogen auf Beteiligungen an börsennotierten Aktiengesellschaften auf ihrer Webseite zu publizieren oder aber öffentlich zu erklären, warum sie sich entschieden hat, dies nicht, oder nicht vollständig, zu tun (comply or explain). Bei der Beteiligung an börsennotierten Gesellschaften ist zu unterscheiden zwischen a) der Verwaltung von Aktien im Eigenbestand und b) jenen Aktien, welche die Vienna-Life im Rahmen von fonds- und anteilsgebundenen Lebens- bzw. Rentenversicherungslösungen auf Rechnung und Risiko des/der Versicherungsnehmer hält.

1. Angaben gemäß Art. 367h PGR – Mitwirkungspolitik

1.1. Aktien im Eigenbestand - Angaben gemäß Art. 367h PGR (ausgenommen anteil- beziehungsweise fondsgebundene Lebensversicherung)

Die Vienna-Life investiert nicht über Vermögensverwalter in börsennotierte bzw. -gehandelte Aktien. Zum 31. Dezember 2023 ist die Beteiligung an börsennotierten Gesellschaften mit insgesamt TCHF 1'386 und im Verhältnis zur Gesamtsumme der Kapitalanlagen in Höhe von 10,72% gering. Aus diesem Grund wird eine Mitwirkungspolitik im Sinne des Art. 367h PGR von der Vienna-Life nicht verabschiedet und nicht ausgeübt. Diesbezügliche Angaben im Sinne von Art. 367h PGR entfallen somit.

1.2. Aktien in den Anlageportfolien der fonds- bzw. anteilsgebundenen Versicherungen - Angaben gem. Art. 367h PGR

In den Anlageportfolien, die mit den jeweiligen Versicherungsprodukten wertmässig verknüpft sind, sind eine Vielzahl unterschiedlicher Anlageklassen, u.a. auch Aktien, enthalten. Bedingungsgemäss werden alle Anlageportfolien auf Basis eines diskretionären Mandats und nach Massgabe der vom Versicherungsnehmer bestimmten Anlagestrategie und dessen Anlageprofil von einem externen Vermögensverwalter verwaltet. Der Vermögensverwalter verfügt über einen Ermessensspielraum in Bezug auf die betreffenden Vermögenswerte und deren Verwaltung und die Vienna-Life ist nicht in Entscheidungen über die Vermögensverwaltung involviert. Der externe Vermögensverwalter ist darüber hinaus nicht befugt, für die mit dem Eigentum an den Aktien verbundenen Aktionärsstimmrechte, z.B. in Bezug auf die Teilnahme an der Generalversammlung, die (Mit-) Bestimmung der Unternehmensstrategie oder die Kapitalverwendung/Dividendenausschüttung, auszuüben.

Die Vienna-Life hält über Investmentfonds und über fremdverwaltete Anlagestrategien nur unbedeutende, d.h. keine qualifizierten börsennotierten Aktienbeteiligungen (gem. Artikel 10

Nr. 36 Versicherungsaufsichtsgesetz), so dass kein wesentlicher Einfluss auf die Aktiengesellschaft genommen werden kann.

Aus den vorgenannten Gründen wird eine Mitwirkungspolitik im Sinne des Art. 367h PGR von der Vienna-Life nicht verabschiedet und nicht ausgeübt. Diesbezügliche Angaben im Sinne von Art. 367h PGR entfallen somit.

2. Angaben gem. Art. 367i PGR Anlagestrategie und Vereinbarungen mit Vermögensverwaltern

2.1. Angaben gemäß Art. 367i PGR (ausgenommen Anteil- beziehungsweise fondsgebundene Lebensversicherung)

Ziel der Veranlagungsstrategie der Vienna-Life ist es, die nachhaltige und langfristige Solvabilität der Vienna-Life unter Erzielung ausschüttungsfähiger Erträge und jederzeitiger Erfüllung aller Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmer:innen sicherzustellen.

Die Vienna-Life hat einen Asset-Liability-Management-Prozess etabliert, welcher Unterstützung für die Steuerung von Anlageentscheidungen bietet. Entsprechend der Laufzeitstruktur der Verbindlichkeiten und der Liquiditäts- und Sicherheitsanforderungen werden Anlagen ganz überwiegend in festverzinslichen Wertpapieren mit unterschiedlichen Laufzeiten getätigt. Die Veranlagungsstrategie wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die Vienna-Life investiert nicht über Vermögensverwalter in Aktien börsennotierter Gesellschaften. Angaben gemäß Art. 367i PGR entfallen demnach.

2.2. Für Anteil- beziehungsweise fondsgebundene Lebensversicherung gilt:

In den Anlageportfolien, die mit den jeweiligen Versicherungsprodukten wertmässig verknüpft sind, sind eine Vielzahl unterschiedlicher Anlageklassen, vor allem Fonds, in geringem Umfang auch Aktien, enthalten. Bedingungsgemäss werden alle Anlageportfolien auf Basis eines diskretionären Mandats und nach Massgabe der vom / von der Versicherungsnehmer:in bestimmten Anlagestrategie und dessen Anlageprofil von einem externen Vermögensverwalter / einer Kapitalanlagegesellschaft verwaltet. Soweit demnach Fonds wiederum in Aktien investieren, kann die in der Aktionärsrechterichtlinie vorgesehene Mitwirkungspflicht u.a. von diesem externen Vermögensverwalter / dieser Kapitalanlagegesellschaft (im Interesse der verwalteten Sondervermögen), aber nicht von der Vienna-Life wahrgenommen werden. Wie die Pflichten von diesem externen Vermögensverwalter / dieser Kapitalanlagegesellschaft wahrgenommen werden, kann deren jeweiliger Homepage entnommen werden.